



**Bericht an den Einwohnerrat**

vom 23.3.2010

**Bewilligung einer Ausgabe von CHF 90'000.— für den Ersatz der Radaranlage**

<b>Kurzinfo:</b>	<p>Die Radaranlage der Gemeindepolizei ist technisch veraltet und zunehmend störungs- und reparaturanfällig. Es ist nicht mehr möglich, im Bedarfsfall Ersatzteile zu beschaffen, da dieser Typ nicht mehr produziert wird. Das System funktioniert noch mit Nassfilmtechnik und der Betrieb inklusive der Auswertung/Datenverwaltung ist nicht mehr zeitgemäss.</p> <p>Die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorschriften ist unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit im Leistungsauftrag der Produktgruppe 8 Verkehr, Strassen verankert. Radarkontrollen sollen deshalb auch weiterhin in hoher Qualität und in etwa derselben Häufigkeit wie bisher durchgeführt werden können, um die Ziele erreichen zu können. Die Beschaffung einer Anlage mittels Kauf kommt günstiger zu stehen als mit anderen Finanzierungsvarianten. Für ein neues digitales Radarsystem fallen Beschaffungskosten von CHF 90'000.— an.</p> <p>Bei den aktuellen Gesprächen des Kantons mit den Gemeinden bezüglich Aufgabenteilung Kantonspolizei / Gemeindepolizei sind keine Tendenzen ersichtlich, welche auf eine wesentliche organisatorische Veränderung hindeuten würden. Im Interesse der Gemeinden ist damit zu rechnen, dass Radarkontrollen auf den Gemeindestrassen künftig weiterhin durch die Gemeindepolizei durchgeführt werden.</p>
<b>Antrag:</b>	Für den Ersatz einer Radaranlage wird eine Ausgabe von CHF 90'000.— bewilligt.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident:                      Verwalter:

Charles Simon                Olivier Kungler

## 1. Ausgangslage

Das Radargerät der Gemeindepolizei muss altershalber ersetzt werden. Ins Budget 2010 wurden deshalb CHF 90'000.— für die Ersatzbeschaffung eingestellt. Der Einwohnerrat hat am 14.12.2009 im Rahmen der Budgetberatung den Gemeinderat beauftragt, eine separate Vorlage auszuarbeiten.

Das bestehende, analoge Radargerät ist mittlerweile 16-jährig und funktioniert mit Nassfilm. Eingesetzt werden dabei herkömmliche 36er-Filme für Fotoapparate. Diese müssen jeweils in einem Fotogeschäft entwickelt werden. Die einzelnen Filme werden dann von Hand eingelese. Die Leistung des Blitzgerätes entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen, so dass in der Dämmerungszeit erstellte Fotos nicht brauchbar sind. In letzter Zeit haben zudem Störungen und Ausfälle der Anlage massiv zugenommen. Einige Reparaturen waren jeweils nur noch möglich, da der Lieferant Bestände an Gebrauchtersatzteilen anderer Geräte vorrätig hatte. Diese sind mittlerweile aufgebraucht und bei einem erneuten Defekt der Anlage ist eine Reparatur ausgeschlossen. Ersatzteile für diese Anlage werden schon seit geraumer Zeit nicht mehr auf dem Markt angeboten.

## 2. Bisheriger und künftiger Einsatz des Radargerätes

Der Einsatz des Radargerätes ist im Leistungsauftrag der Produktgruppe 8 Verkehr / Strassen mit folgendem Wirkungsziel verankert:

**W-Ziel**     **Minimierung von Verkehrsübertretungen durch Kontrollen und andere Massnahmen**

Messung:     Verkehrsübertretungen

Indikator:    Geschwindigkeitsübertretungen (%)

Standard:    Durchschnitt pro Jahr kleiner als 10 %

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist der häufige und flexible Einsatz einer Radaranlage auf den Gemeindestrassen unabdingbar.

### 2.1 Übersicht Kontrollen 2006 bis 2009 in den Tempo 30-Zonen und auf den Gemeindestrassen mit Tempo 40 und Tempo 50

Messzeiten	Tempo 30-Zonen		Tempo 40		Tempo 50		Total	
	Std. / Jahr	%	Std. / Jahr	%	Std. / Jahr	%	Std. / Jahr	%
<b>2006</b>	63	30	141	67	06	3	210	100
<b>2007</b>	136	51	117	44	14	5	267	100
<b>2008</b>	129	47	130	48	14	5	273	100
<b>2009</b>	311	84	39	10	19	5	369	100

### 2.2 Geplanter künftiger Einsatz

Abgesehen von wenigen Ergänzungen sind heute die Tempo 30-Zonen fertiggestellt. Es ist daher vorgesehen, Kontrollen vermehrt in diesen Zonen durchzuführen. Diese Tendenz ist bereits in den Jahren 2006 bis 2009 ersichtlich. Für das Jahr 2010 ist geplant, dass die Kontrollen in den Tempo 30-Zonen rund 65 % der gesamten Messzeit von rund 300 Stunden ausmachen sollen und die Kontrollorte flächendeckend verteilt werden. Ergänzt werden die Radarkontrollen durch eine mobile Geschwindigkeitsanzeige ("Speedy"), welche dem Lenker die aktuelle Geschwindigkeit anzeigt, nicht aber für die Kontrolle oder zum Büssen eingesetzt werden kann. Auf dem Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse (Tempo 40-Strecke) ist ein Einsatz von 25 % (oder etwa 75 Stunden pro Jahr) notwendig, um das Geschwindigkeitsregime weiterhin wirksam durchzusetzen. Die verbleibende Messzeit wird verwendet für Strassen mit Tempo 50 und für kurzfristig anberaumte Kontrollen.

### **2.3 Polizeiliche Aufgabenüberprüfung**

Zurzeit sind Gespräche und Abklärungen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Kantons- /Gemeindepolizei im Gange. Es ist aufgrund des aktuellen Wissensstands davon auszugehen, dass die Gemeinden auch in Zukunft auf den Gemeindestrassen Radarmessungen durchführen werden.

## **3. Vorgesehenes Radarsystem**

Das neue Gerät arbeitet digital, d. h. Fotos werden elektronisch auf einer Speicherkarte aufgezeichnet und können auf elektronischem Weg auf einem PC weiter verarbeitet werden. Dadurch entfallen der Kauf von Nassfilmen und das externe Entwickeln. Das Einlesen der Fahrzeugdaten wird durch das digitale System ebenfalls einfacher, da das System gewisse Informationen automatisch abliest. Dadurch reduziert sich der administrative Aufwand.

In der Evaluation wurde zudem berücksichtigt, dass die in Binningen bereits bestehende Infrastruktur (insbesondere Software) weiterhin genutzt werden kann. Die vorgesehene Anlage ist eine Standard-Lösung.

### **3.1 Finanzierungsalternativen**

Das Gerät kann wie bisher auch an andere Gemeinden vermietet werden (heute v.a. Bottmingen). Da die Einsatzzeiten flexibel, also in Zeitpunkt und Dauer offen sein müssen und die Anlage auch in der Phase der Vorbereitung, der Datenübertragung und Auswertung zur Verfügung stehen muss, ist es nicht zweckmässig, das Radargerät für bestimmte fixe Betriebszeiten zuzumieten.

#### 3.1.1 Variante Kauf

Kaufpreis Anlage:	CHF	87'350
Dienstleistungen:	CHF	7'000
<u>Abz. 5% Rabatt auf Kaufpreis:</u>	<u>CHF</u>	<u>4'350</u>
<u>Kaufpreis total:</u>	<u>CHF</u>	<u>90'000</u>

#### 3.1.2 Variante Leasing-Kauf nach 36 Monaten

Kaufpreis Anlage	CHF	87'350
Jahreszins 6 %; bei 3 Jahren:	CHF	15'723
Restkaufwert	CHF	0.00
Dienstleistungen:	CHF	7'000
Abschluss-/Kommissionsgebühr	CHF	873
<u>Kosten total nach 3 Jahren:</u>	<u>CHF</u>	<u>110'946</u>

Mit zunehmender Leasing-Dauer steigen die effektiven Kosten (total nach vier Jahren: CHF 116'187). Da die Gemeinde sich zudem bei beiden Leasingvarianten auf mehrere Jahre bindet (3 oder 4 Jahre) und die (Zins-) Kosten den Gesamtpreis erhöhen, wird die Anschaffung via Kauf favorisiert. Die bestehende alte Anlage weiterhin einzusetzen, mit dem Risiko eines Totalausfalls wäre nur vertretbar, wenn die Möglichkeit eines raschen Ersatzes oder z. B. Einmietung einer Interimsanlage bestünde. Gemäss Auskunft des Anbieters besteht für Radaranlagen aber kein solches Mietangebot.

### **3.2 Wartungskosten**

Es ist davon auszugehen, dass die Wartungskosten tiefer (2009: rund 1'500.–) sind als mit der alten Anlage. Die analogen/mechanischen Teile entfallen bei der neuen Radarausrüstung, die Wartungsanfälligkeit sinkt dadurch systembedingt. Auf dem neuen Gerät besteht zudem im ersten Jahr der ordentliche Garantieanspruch und auch bei allfälligen späteren Reparaturen kann auf im Markt vorhandene Ersatzteile zurückgegriffen werden, was bei der alten Anlage nicht oder nur mit erhöhtem (Kosten-) Aufwand noch möglich war.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

<b>Netto-Aufwand insgesamt (CHF)</b>		Periode
Einmalig (E)	90'000.—	2010
Wiederkehrend (W)		

<b>Finanzierung (CHF)</b>				
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart
113.311.01/80300	90'000.—	2010	E	